



Protokollauszug

aus der
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.06.2009

öffentlich

Top 6.54 **Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", Teilbereich Horstweg/ An den Kopfweiden Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung 09/SVV/0546 ungeändert beschlossen**

Der **Ältestenrat empfiehlt die Abstimmung** ohne Ausschussüberweisung.

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen Frau Dr. v. Kuick-Frenz eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der **Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“**, Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden, ist gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in einem 4. Änderungsverfahren zu ändern (s. Anlagen 1 und 2). Das in Anlage 3 dargestellte städtebauliche Konzept soll die Grundlage für die Bearbeitung des Bebauungsplans sein (s. Anlage 3).
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden, ist zu Teilen aus dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich „Nuthewinkel“, herauszulösen (s. Anlagen 1 und 2).
3. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (s. Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,

bei 1 Gegenstimme

und 2 Stimmenthaltungen.